Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5721

08. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Antje Hermenau, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Braunkohlereviere ökologisch sanieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In den vergangenen 40 Jahren wurden durch den Braunkohlebergbau in den neuen Bundesländern ca. 97 000 Hektar verwüstet. Die Sanierung und Gestaltung der Altlasten aus dem Braunkohlebergbau in den neuen Ländern ist eine Aufgabe, deren Lösung bis weit in das nächste Jahrzehnt andauern wird. Mehr als 1 000 Altlastenverdachtsflächen in den Braunkohlerevieren sind bekannt. Die in Tagebauen abgelagerten industriellen Rückstände aus der chemischen Industrie und der Kohleveredelung stellen ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Die Wiederherstellung geordneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse wird zwischen 50 und 90 Jahre dauern. Sanierungsaufgaben in diesem Umfang sind bisher noch nicht gelöst worden. Trotz zahlreicher Fortschritte bei der Sanierung ist diese noch lange nicht beendet. Die zügige ökologische Sanierung des Braunkohlebergbaus ist eine Grundlage für die Entwicklung regionaler Wirtschaftsstrukturen und die Existenz vieler klein- und mittelständischer Betriebe in den betroffenen Ländern. Eine solche bedeutende Aufgabe muß langfristig geplant, durchgeführt und finanziert werden.

2. Der Bund und die betreffenden ostdeutschen Länder haben sich in einem Bund-Länder-Abkommen zur Sanierung der ostdeutschen Braunkohle-Altlasten über die Finanzierung dieser Aufgabe verständigt und gemäß Anlage 2 Nr. 2 des Verwaltungsabkommens dazu verpflichtet, das Abkommen auch nach 1997 weiterzuführen und den Finanzrahmen für weitere fünf Jahre einvernehmlich festzulegen.

3. Im Widerspruch hierzu hat der Bundesminister der Finanzen eine Haushaltssperre für einen erheblichen Teil des Bundesanteils für das Jahr 1997 verhängt. Damit stehen 250 Mio. DM Bundesmittel und zusätzlich die entsprechenden Komplementärmittel der Länder schon für das kommende Jahr in Frage. Wesentliche Projekte und Planungen der Braunkohlesanierung, wie der Ausgleich des Wasserhaushaltes, können jedoch nicht ohne Folgeschäden und Folgekosten kurzfristig

ausgesetzt werden. Der Bund kann seine Verantwortung für Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaftslage der betroffenen Regionen nicht einfach aussetzen.

4. Wenn Planungen der Bundesregierung, für den Zeitraum von 1998 bis 2002 den Finanzierungsanteil des Bundes von bisher knapp 1 Mrd. DM jährlich auf nur noch 450 Mio. DM abzusenken, umgesetzt würden, hätte dies massive negative Auswirkungen im Hinblick

   – auf die Sanierung der Bergbaufolgelandschaften (Reduzierung des Sanierungsprogramms, Streichung der Maßnahmen zur Rekultivierung der Tagebauflächen, Streichung der Maßnahmen zum Abbruch von Industriebrachen),

   – auf die Arbeitsmarktsituation in den Braunkohlerevieren. Zu erwarten wäre ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Braunkohlerevieren um 7 000 bis 8 000 Menschen.

   Darüber hinaus wären erhebliche zusätzliche Finanzbelastungen für die öffentlichen Haushalte die Folge. Allein die direkten Folgekosten liegen bei mindestens 700 Mio. DM.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den neuen Ländern im bisherigen Umfang und bisherigen Modus fortzusetzen. Im Zeitraum von 1998 bis 2002 werden weiterhin 1,5 Mrd. DM pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auch die Aufteilung der Mittel folgt der bisherigen Praxis: Die Sanierungskosten von 1 Mrd. DM pro Jahr werden im Verhältnis 75 : 25 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. 500 Mio. DM werden aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen nach § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und aus Privatisierungserlösen im Braunkohlebereich gedeckt;

2. die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) für 1997 aufzuheben,

3. das Verwaltungsabkommen auf die Flächen des Altbergbaus, für die kein Rechtsnachfolger besteht, zu erweitern. In diesen Fällen wird die Finanzlast der Sanierung bisher allein von den Ländern getragen;

4. darauf hinzuwirken, daß die Sanierungs- und Rekultivierungsprozesse künftig stärker an umwelt- und naturschutzfachlichen Kriterien ausgerichtet werden. Es muß geprüft werden, in wieweit im Einzelfall der natürlichen Sukzession der Vorrang vor Aufforstungen oder anderen Maßnahmen gegeben werden sollte.

   Die Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzbehörden und den für die Sanierung zuständigen Bergbehörden sollte in diesem Hinblick intensiviert und verbessert werden. Auch Umwelt- und Naturschutzverbände sollten am Sanierungsprozeß beteiligt werden. Eine Effizienzkontrolle der durchgeführten Maßnahmen ist erforderlich, um den Erfolg und den effizien-

ten Mitteleinsatz zu sichern. Die strukturreichen „wilden" Sukzessionsflächen, die in den Sanierungsplänen für eine „Folgenutzung Naturschutz" vorgesehen sind bzw. bereits einstweilig als Naturschutzgebiete gesichert sind, müssen auch nach der Privatisierung der sanierten Flächen erhalten werden;

5. gemeinsam mit den betroffenen Ländern auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenkonzepte zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes, konkrete Konzepte zur Sanierung des Wasserhaushaltes im Gebiet der Lausitz und Südraum Leipzig auszuarbeiten und umzusetzen.

Bonn, den 8. Oktober 1996

Vera Lengsfeld
Antje Hermenau
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Ende 1997 läuft das Bund-Länder-Abkommen zur Sanierung der ostdeutschen Braunkohle-Altlasten aus. Dieses Abkommen war bisher die Grundlage für die seit 1990 begonnenen Maßnahmen zur ökologischen Sanierung und Entwicklung der Braunkohlegebiete. Nach diesem Abkommen wurden zwischen 1993 und 1997 bis zu 1,5 Mrd. DM pro Jahr bereitgestellt. Der Bund trägt 75 % dieser Sanierungskosten, während die Länder 25 % übernehmen. Das Bundesministerium der Finanzen sieht ab 1998 nur noch einen Anteil von Bundesmitteln von 450 Mio. DM pro Jahr vor. Das entspricht nur noch ungefähr der Hälfte der Finanzmittel, die bisher vom Bund bereitgestellt werden. Für die Sanierung müssen jedoch auch in Zukunft Mittel im bisherigen Umfang bereitgestellt werden.

Eine drastische Mittelkürzung bei der Tagebausanierung ist unvernünftig, denn sie zieht höhere ökologische und wirtschaftliche Folgekosten nach sich:

Die Sanierung und die Sanierungsabläufe sind durch technische und natürliche Gegebenheiten und durch das Gebot der Gefahrenabwehr vorgegeben und können nicht nach Haushaltslage zurückgefahren, ausgesetzt oder verschoben werden. Nach jahrzehntelangem Abpumpen des Grundwassers ist insbesondere die Wiederherstellung eines Wasserhaushaltes, der sich weitgehend selbst reguliert, in den Gebieten der Lausitz und des Mitteldeutschen Braunkohlereviers eine Herausforderung, die nicht auf die lange Bank geschoben werden kann und die auch ohne Sanierungsmaßnahmen dauerhaft Geld kostet. Das Abpumpen und Reinigen des Grundwassers, das allein im Lausitzgebiet 180 Mio. DM im Jahr kostet, muß aus Sicherheitsgründen fortgesetzt werden. Ohne entsprechendes Abpumpen würden Städte oder Dörfer unter Wasser gesetzt werden. Das Abpumpen ist auch notwendig, um

die technischen Voraussetzungen für den Einsatz der Großgeräte zu erhalten. Die Wartung des schweren Gerätes kostet Millionensummen, unabhängig davon, ob es stillsteht oder genutzt wird. Diese Kosten werden von der LMBV mit mindestens 700 Mio. DM pro Jahr beziffert.

Vor dem Wiederanstieg des großflächig abgesenkten Grundwasserspiegels müssen Gefahren für Umwelt und Gesundheit durch Altablagerungen beseitigt werden, um eine Kontamination des Grundwassers zu verhindern. Eine Verschiebung der Aufgaben in die Zukunft erhöht die Gesamtkosten der Sanierung erheblich. Die LMBV erwartet daher zusätzliche Kosten durch eine Verzögerung der Sanierung. Allein die durch zusätzliche Arbeitslosigkeit verursachten Kosten werden im Zeitraum 1992 bis 2002 über 1 Mrd. DM ausmachen. Die Kinder und Enkel der Kohlenutzer müßten nicht nur die ökologischen Folgelasten der unvollständig sanierten Bergbaugebiete übernehmen, sondern auch die höhere finanzielle Verantwortung für die dann anfallenden Sanierungsmaßnahmen.

Auch für die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen ist der Erhalt der Finanzierung auf dem bisherigen Niveau entscheidend:

Bisherige Investitionen würden auf Eis gelegt und die Entwicklung neuer Infrastrukturen auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Sanierung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte in den Bergbauregionen der Lausitz und Mitteldeutschlands. So wurde 1995 über die Bereitstellung von Mitteln nach § 249h AFG der Einsatz von über 19 000 Arbeitnehmern in 183 Projekten ermöglicht. Ein erheblicher Anteil der Sanierungsmittel fließt in kleine und mittlere Firmen. Für viele von ihnen sind die Aufträge lebensnotwendig. Die Planungssicherheit der beteiligten Unternehmen muß sichergestellt werden. Bei einer angenommenen Halbierung der verfügbaren Finanzmittel würde die Zahl der im 1. und 2. Arbeitsmarkt durch die Sanierung direkt Beschäftigten auf ca. 25 % des gegenwärtigen Niveaus absinken.

Die gegenwärtigen Daten belegen, daß durch die Sanierungsarbeiten langfristig Arbeitsplätze des 1. Arbeitsmarktes entstehen. Bislang konnte die LMBV mit 45 Ausgründungen und Privatisierungen von zumeist kleineren Unternehmen bereits 1 180 Arbeitsplätze sichern.

Um die negativen ökologischen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Entwicklungen abzuwenden, sind die betroffenen ostdeutschen Länder bereit, ihren bisherigen Beitrag zur Braunkohlesanierung in Höhe von 250 Mio. DM jährlich auch nach 1997 zu leisten. Das Land Brandenburg bringt derzeit rd. 90 Mio. DM pro Jahr auf. In ähnlicher Größenordnung liegen auch die Ausgaben in Sachsen. Der Bund darf sich als Bergwerkseigentümer nicht aus seiner Verantwortung für die Sanierung und Rekultivierung zurückziehen und diese den Ländern überlassen, die bisher die Mittel entsprechend des Bund-Länder-Abkommens bereitstellen.

Auf den teilweise schon jahrzehntealten Halden entstanden durch natürliche Entwicklung eine Vielzahl anderswo selten geworde-

ner Biotope. Heute findet man auf den durch den Bergbau geschaffenen Flächen viele Tier- und Pflanzenarten, die in den „Roten Listen" Europas verzeichnet sind. Große Flächen von oftmals eng miteinander vernetzten Biotopen ohne Zerschneidung durch Straßen oder Siedlungen haben ebenfalls dazu beigetragen, seltene und ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen. Der Natur muß auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, das neu entstandene Terrain teilweise wieder selbst zurückzuerobern. Auch im Hinblick auf die Finanzierung ist die Förderung natürlicher Sukzession häufig günstiger als aufwendige technische Sanierungsmaßnahmen mit hohem Sachmitteleinsatz in Form von schwerem Gerät. Bei den Sanierungsarbeiten sollten außerdem bereits selbständig entstandene Biotope berücksichtigt und erhalten werden. Auf diese Weise kann der Finanzaufwand in Teilbereichen verringert werden, und die finanziellen Ressourcen können der Sanierung und Beseitigung vorhandener Altlasten (wie z. B. Teerseen) und der Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes zugeführt werden.

Beim Verkauf der Flächen durch die LMBV müssen die ökologisch wertvollen, strukturreichen „wilden" Sukzessionsflächen erhalten werden, wo sie bereits in den Sanierungsplänen ausgewiesen sind. Vermarktung und intensive Nutzung soll sich auf die entsprechend ausgewiesenen Flächen erstrecken, so daß die Raum- und Flächenplanung der Gemeinden und Länder auch nach der Privatisierung fortgesetzt wird.

Die Wiederherstellung eines ausgeglichenen natürlichen Wasserhaushaltes ist eine der größten Herausforderungen, die noch über Jahre erhalten bleiben wird. In den betroffenen Braunkohlegebieten wurde der Grundwasserspiegel auf einer Fläche von 3 000 km^2 abgesenkt, um den Tagebau zu ermöglichen. Dies hinterließ ein Wasserdefizit im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier, das sich auf ca. 21,1 Mrd. m^3 beläuft. Dieses Defizit muß nun wieder aufgefüllt werden. Im Vergleich beträgt das gesamte Fassungsvermögen der deutschen Talsperren nur ca. 4 Mrd. m^3. Wenn kein Wasser mehr aus den Bergbauregionen abgepumpt wird, drohen teilweise dramatische Engpässe im regionalen und überregionalen Wasserhaushalt. Der Wasserstand von Flüssen, denen bisher das abgepumpte Grubenwasser zugeleitet wurde, wird sinken, wie es z. B. bei der Spree seit Jahren der Fall ist. Der Wasserhaushalt in der Lausitz hat damit auch bedeutsame Folgen für die Wassernutzer an der Spree in Berlin und Brandenburg. Die Aktivitäten der 1993 eingerichteten Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Wasserwirtschaftliche Planungen" sollten daher nach der Ausarbeitung des „Rahmenkonzeptes zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes in den vom Braunkohlebergbau beeinträchtigten Flußeinzugsgebieten in der Lausitz und Mitteldeutschland" fortgesetzt werden. Die künftige Arbeit muß der konkreten Ausarbeitung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Sanierung des Wasserhaushaltes gewidmet werden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333